Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Knappschaft Bahn See

Prüfbericht
Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.07.24

Inhaltsverzeichnis

Impressum 3
Ihr Ansprechpartner 3
Prüfungsdaten 4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden 4
Geprüfte Seiten und Dokumente 5
Gesamtbewertung 6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung 7
Bewertungsskala 7
Prüfergebnis 8
1 Wahrnehmbarkeit 8
2 Bedienbarkeit 13
3 Verständlichkeit 16
4 Robustheit 17
A BITV 2.0 18
B PDF 19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.07,2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Moira Albrecht

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader https://www.nvaccess.org/download/

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejjpkonlkklgp
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmce

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien: https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator https://validator.w3.org/nu/
- WCAG Parsing Bookmarklet - https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.freda-panel.de/FReDA/DE/Startseite.html

Suche: https://www.freda-panel.de/SiteGlobals/Forms/Suche/FReDA/Servicesuche_Formular.html?nn=876166&resourceId=876328&input_=876166&pageLocale=de&templateQueryString=pdf&submit.x=0&submit.y=0

Newsletter: https://www.freda-panel.de/FReDA/DE/Service/Newsletter/Newsletter.html

Inhaltsseite: https://www.freda-panel.de/FReDA/DE/Daten/Erhebungsdesign/Erhebungsdesign.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): https://www.freda-panel.de/FReDA/DE/Presse/Downloads/Download/Studienprofil.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.freda-panel.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.freda-panel.de wurde am 09.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Video-Inhalte auf der Website haben keine aussagekräftige Beschriftung und sind per aria-label-Attribut nur mit "Video-Player" ausgezeichnet. Dies führt dazu, dass Nutzer von Screenreadern keine ausreichende Information über den Inhalt oder Zweck der Videos erhalten. Eine allgemeine Bezeichnung wie "Video-Player" ist nicht informativ und hilft den Nutzern nicht, den Kontext oder den Inhalt des Videos zu verstehen. Um die Barrierefreiheit zu verbessern, sollten Videos mit einem aussagekräftigen aria-label-Attribut versehen werden, das den Inhalt oder Zweck des Videos beschreibt.

Inhaltsseite:

Einzelne Layoutgrafiken, die rein dekorativ sind, werden vom Screenreader mit einer Beschriftung ausgegeben. Dies betrifft beispielsweise die Layoutgrafik am Anfang der Seite oder die Layoutgrafiken im Slider des Abschnitts "Das könnte Sie auch interessieren". Solche Layoutgrafiken sollten für assistive Technologien wie Screenreader ausgeblendet werden, da sie keine inhaltliche Information tragen und die Benutzer nur ablenken oder verwirren. Derartige Grafiken sollten mit einem leeren alt-Attribut (alt="") versehen werden, um sie für Screenreader unsichtbar zu machen.

Screenshot 1 Slider auf der Inhaltsseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Video-Inhalte auf der Website haben zwar Untertitel, diese können jedoch nicht über die Steuerung des Video-Players ein- oder ausgeschaltet werden. Zudem sind die Untertitel teilweise abgeschnitten und somit nicht vollständig lesbar. Dies beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Videos, insbesondere für gehörlose oder schwerhörige Nutzer, die auf Untertitel angewiesen sind. Benutzer sollten die Möglichkeit haben, Untertitel bei Bedarf ein- oder auszuschalten, und diese Untertitel sollten vollständig und gut lesbar sein. Die Video-Player-Steuerung muss entsprechend angepasst werden, um diese Funktionen bereitzustellen und sicherzustellen, dass die Untertitel korrekt angezeigt werden.

Screenshot 2 Videoausschnitt

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Aufgezeichnete Video-Inhalte bieten keine alternativen Formate oder Inhalte für Nutzer, die den Videoinhalt nicht wahrnehmen können, wie z.B. Transkripte oder Audiodeskriptionen. Dies stellt ein Hindernis für Nutzer mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen dar, da diese auf alternative Formate angewiesen sind, um den Inhalt vollständig zu erfassen.

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aufgezeichnete Video-Inhalte sind nicht mit Audiodeskriptionen ausgestattet, die für Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen erforderlich sind, um visuelle Informationen zu verstehen, die im Video präsentiert werden. Ohne Audiodeskriptionen können blinde oder sehbehinderte Nutzer den Inhalt des Videos nicht vollständig erfassen und verstehen.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Die Suchergebnisse auf der Seite sind nicht als programmatisch wahrnehmbare Liste ausgezeichnet. Dies bedeutet, dass assistive Technologien wie Screenreader die Struktur und Hierarchie der Suchergebnisse nicht korrekt erfassen und vermitteln können. Eine Liste sollte mit den entsprechenden HTML-Elementen <ul> oder <ol> ausgezeichnet werden, damit Screenreader die Suchergebnisse als zusammenhängende Liste interpretieren und vorlesen können.

Alle Seiten (Außer Startseite):

Die Pfeile der Breadcrumb-Navigation sind bei einer Kontrastanpassung nicht mehr sichtbar. Dies macht es für Nutzer, die auf hohe Kontrastverhältnisse angewiesen sind, schwierig, die Breadcrumb-Navigation als solche zu erkennen und zu verwenden. Breadcrumb-Navigation ist ein wichtiges Navigationshilfsmittel, das den Benutzern hilft, ihre Position innerhalb der Website-Struktur zu verstehen und

einfach zu vorherigen Seiten zurückzukehren. Wenn die Pfeile aufgrund unzureichender Kontraste nicht erkennbar sind, wird diese Funktion beeinträchtigt.

Screenshot 3 Breadcrumb-Navigation im Hochkontrastmodus

Viele Texte, die keine Überschrift darstellen, sind fälschlicherweise als Überschriftelemente (<h3>-Elemente) ausgezeichnet, wie z. B. die Navigationspunkte in der Hauptnavigation. Dies führt zu einer inkorrekten strukturellen Darstellung des Inhalts und kann für Nutzer von Screenreadern verwirrend sein. Überschriftelemente sollten ausschließlich für tatsächliche Überschriften verwendet werden, um die logische Struktur und Hierarchie der Seite korrekt abzubilden. Eine fehlerhafte Auszeichnung kann die Navigation und das Verständnis der Seite beeinträchtigen.

Die Navigationspunkte im Fußbereich der Website sind teilweise nicht als Liste ausgezeichnet. Dies bedeutet, dass die Navigationselemente nicht innerhalb von - oder -Tags eingebettet sind, was die semantische Struktur und Zugänglichkeit der Seite beeinträchtigt. Screenreader und andere assistive Technologien können diese Navigationspunkte dadurch nicht als zusammenhängende Liste erkennen und vorlesen, was die Bedienbarkeit und Benutzererfahrung für Nutzer mit Behinderungen verschlechtert. Um die Zugänglichkeit zu verbessern, sollten alle Navigationspunkte in den Fußbereichsnavigationen korrekt als Listenpunkte (<li>) innerhalb von ungeordneten (<ul>) oder geordneten (<ol>) Listen ausgezeichnet werden.

Screenshot 4 Navigation im Footer

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Auf der Suchseite kann die eingeblendete Liste der Filteroptionen des Menübuttons "Optionen" nicht mit der ESC-Taste geschlossen werden, ohne dass die Arbeitsaufgabe unterbrochen wird. Dies bedeutet, dass Benutzer gezwungen sind, andere, möglicherweise kompliziertere Methoden zu verwenden, um das Menü zu schließen, was die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt. Das ESC-Taste-Standardverhalten ermöglicht es Benutzern, schnell und einfach Pop-ups oder Modale zu schließen, was insbesondere für Benutzer mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen wichtig ist.

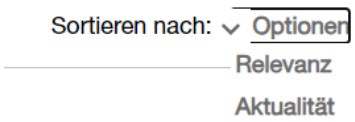

Screenshot 5 Filteroptionen auf der Suchseite

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

In der Hauptnavigation erhalten die Navigationspunkte mehrfach den Fokus, sowohl auf das -Element mit dem tabindex-Attribut als auch auf das <a>-Element mit dem href-Attribut. Dies führt dazu, dass die Navigation unnötig kompliziert wird, da Benutzer mehr Tabstopps durchlaufen müssen als nötig. Dies kann besonders für Benutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind, verwirrend und zeitaufwendig sein.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Auf einigen Grafiken, die als Links dienen, ist der Fokus nicht visuell hervorgehoben. Dies bedeutet, dass Benutzer, die auf die Tastaturnavigation angewiesen sind, nicht sehen können, welches Element aktuell fokussiert ist. Ein visueller Fokusindikator ist entscheidend, um die Navigation auf der Seite zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Benutzer, insbesondere jene mit Sehbehinderungen oder motorischen Einschränkungen, die Seite effektiv bedienen können. Ohne eine deutliche Fokushervorhebung kann es leicht zu Verwirrung und Navigationsfehlern kommen. Um die Zugänglichkeit zu verbessern, sollte ein klarer visueller Indikator, wie z.B. ein Rahmen oder eine Hintergrundfarbe, beim Fokussieren auf verlinkte Grafiken angezeigt werden.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung: bestanden

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: bestanden

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Die Registerkarten der Registerkartennavigation von Slidern werden immer als gewählt ausgegeben, da der Zustand nicht korrekt mit einem aria-selected-Attribut ausgezeichnet wird. Zudem ist die Beschriftung, wie z. B. "1 / 2" redundant zur Ausgabe des Screenreaders und beschreibt den Zweck der Registerkarte nicht aussagekräftig.

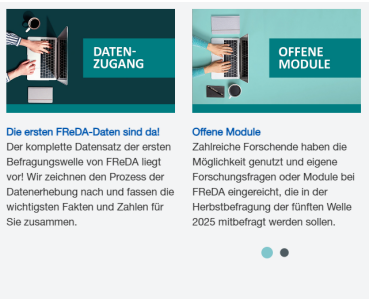

Screenshot 6 Registerkarten auf der Inhaltsseite

Alle Seiten:

Der aktive Navigationspunkt in der Hauptnavigation wird lediglich visuell durch eine Unterstreichung des Textes hervorgehoben. Diese visuelle Markierung ist für Benutzer mit Sehbehinderungen nicht wahrnehmbar, die auf Screenreader angewiesen sind. Ohne eine programmatische Auszeichnung können diese Benutzer nicht feststellen, welcher Menüpunkt gerade aktiv ist, was die Navigation erschwert und die Benutzererfahrung beeinträchtigt. Es ist wichtig, dass der aktive

Navigationspunkt sowohl visuell als auch programmatisch deutlich gekennzeichnet wird, um die Zugänglichkeit der Webseite zu verbessern.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden